



Planfeststellungsverfahren

Erweiterung Terminal 1,
Abfertigungsgebäude West

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 8: Maßnahmenblätter

Dieser Plan wurde mit dem 132. Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen München gem. §§ 8 ff LuftVG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG festgestellt.

Regierung von Oberbayern
- Luftamt Südbayern -

Schrödinger
Regierungsdirektor

Grünplan GmbH

Freising, 14. Dezember 2016, [Stand 15.01.2018 \(J-733-A-2\)](#)

Verfasser:

Grünplan GmbH

Prinz-Ludwig-Str. 48

85356 Freising

14.12.2016

Alfons Neumair

A. Neumair

Datum

Name

Unterschrift (GF und PL)

	Name	Firma
Ersteller	Alfons Neumair	Grünplan GmbH
	Hans Kalhamer	Grünplan GmbH

Flughafen München GmbH

Postfach 23 17 55

85326 München-Flughafen

Bezeichnung der Baumaßnahme Erweiterung Terminal 1	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-732-A-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Zolling	Itzling	304, 314
<u>Beschreibung der Beeinträchtigung:</u>			
Die Eingriffsermittlung erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV. Da alle anlagebedingt zu überbauenden Flächen bereits versiegelt sind, ist als erhebliche Beeinträchtigung i.S. der BayKompV nur die vorübergehende Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen mit mindestens 4 Wertpunkten einschlägig. Damit sind alle Eingriffe ausgleichbar. Hinsichtlich des Arten- und Gebietsschutzes sind zunächst nur Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Bei Vorkommen der Zauneidechse im Rodungsabschnitt der Hecke kommt eine CEF-Maßnahme für die Art hinzu. Insgesamt finden auf einer Fläche von 2,08 ha kompensationspflichtige Eingriffe statt. Betroffen sind im Wesentlichen Krautfluren (52 %) und Grünland (48 %) in unterschiedlichen Ausbildungen, daneben ein Gehölz (>1 %). Im Einzelnen handelt es sich um folgende BNT: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212), artenarmes Extensivgrünland (G213), (mäßig) extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215), sowie artenarme Staudenfluren (K11), mäßig artenreiche Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) bzw. frischer bis mäßig trockener Standorte (K122), Rohbodenstandorte mit naturnaher Entwicklung (O642), artenreiche Ruderalflächen im Siedlungsbereich (P433) und eine mesophile Hecke mit einheimischen, standortgerechten Arten (B112). An schützenswerten Biotopen sind 0,2 ha Initialvegetation trocken (K121-ST00BK) und 0,01 ha mesophile Hecke (B112-WH00BK) betroffen. Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope kommen nicht vor. Die bauzeitliche Inanspruchnahme von Kalkerdniedermoor (1,1 ha) führt zu einem zusätzlichen Kompensationsbedarf. (Details siehe Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, 1. Kompensationsbedarf)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-732-A-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J-732
<u>Beschreibung:</u>			
Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK) aus einem brachgefallenen Flutrasen (G223).			
<u>Zielsetzung:</u>			
Entwicklung von auetypischen Lebensräumen; hier: Entwicklung großflächiger Wiesenlebensräume.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
Maßnahmen sind bereits umgesetzt.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
Artenreiche Feucht- und Nasswiese: zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. Alternativ extensive Beweidung, ggf. kombiniert mit Sauberkeitsschnitt im Herbst.			
<u>Zeitpunkt der Umsetzung:</u>			
Die Maßnahme wurde im Sommer 2009 im Zuge des Ökoflächenpools bereits umgesetzt und wird mit 24 % verzinst (8 Jahre zu je 3 %).			
Anrechenbare Fläche:	0,4362 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit: J-733-A-2			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Erweiterung Terminal 1	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-733-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	Oberding	Oberding	4861/158
<u>Beschreibung der Beeinträchtigung:</u>			
Die Eingriffsermittlung erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV. Da alle anlagebedingt zu überbauenden Flächen bereits versiegelt sind, ist als erhebliche Beeinträchtigung i.S. der BayKompV nur die vorübergehende Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen mit mindestens 4 Wertpunkten einschlägig. Damit sind alle Eingriffe ausgleichbar. Hinsichtlich des Arten- und Gebietsschutzes sind nur Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt finden auf einer Fläche von 2,05 ha kompensationspflichtige Eingriffe statt. Betroffen sind im Wesentlichen Krautfluren (52 %) und Grünland (48 %) in unterschiedlichen Ausbildungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende BNT: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212), artenarmes Extensivgrünland (G213), (mäßig) extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215), sowie artenarme Staudenfluren (K11), mäßig artenreiche Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) bzw. frischer bis mäßig trockener Standorte (K122), Rohbodenstandorte mit naturnaher Entwicklung (O642) und artenreiche Ruderalflächen im Siedlungsbereich (P433). An schützenswerten Biotopen ist 0,2 ha Initialvegetation trocken (K121-ST00BK) betroffen. Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope kommen nicht vor. (Details siehe Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff u. Kompensation, 1. Kompensationsbedarf)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-733-A-2	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J-733
<u>Beschreibung:</u>			
Entwicklung einer artenreichen Frischwiese auf anstehendem Boden bzw. nach Abtrag der durchwurzelten Bodenschicht von Entbuschungsflächen: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung (autochthones Material); zweimalige Mahd mit Mähgutabfuhr.			
<u>Zielsetzung:</u>			
- Extensivierung und Standortoptimierung von (derzeit noch) nicht schützenswerten Offenlandbiotopen - Arten- und Strukturanreicherung, Standortdifferenzierung und ökologische Verbesserung			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
Maßnahmen sind bereits umgesetzt.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- artenreiche Frischwiese: zweimalige Mahd im Jahr der Frischwiese mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. - Eine Düngung der Flächen ist nicht zulässig.			
<u>Zeitpunkt der Umsetzung:</u>			
Die Maßnahme wurde im April 2010 im Zuge des Ökoflächenpools bereits umgesetzt und wird mit 21 % verzinst (7 Jahre zu je 3 %).			
Anrechenbare Fläche:	0,3465 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit: J-732-A-1			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.			